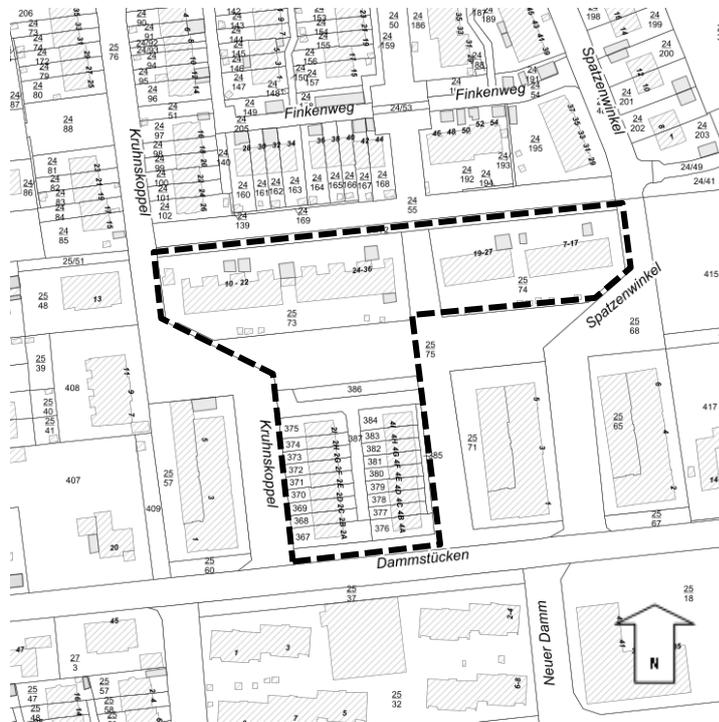




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Nördlich Dammstücken“, 2. Änderung  
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie  
Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**



### Gebietsbezeichnung:

- östlich der Straße Kruhnskoppel
- nördlich der Straße Dammstücken
- westlich der Straße Spaltenwinkel
- südlich der Fußwegeverbindung Finkenweg

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 32/2018-2023 am 06.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 85 „Nördlich Dammstücken“, 2. Änderung für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung der Baufenster
- Änderung der Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet zu Wohngebiet
- Anpassung der Grundflächenzahl
- Aufnahme von gestalterischen Festsetzungen für Terrassenüberdachungen
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz sowie Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumsprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**09.12.2021 bis zum 14.01.2022**

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses während der Öffnungszeiten einzusehen. Aufgrund der Virus-Situation wird darauf hingewiesen, dass eine terminliche Absprache zur Einsichtnahme der Pläne nach telefonischer Vereinbarung erforderlich ist und die 3G-Regel für den Rathaus-Zutritt angewandt wird.

Es besteht die Möglichkeit, über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen Auskunft zu erhalten (öffentliche Unterrichtung) und diese zu erörtern. Eigene Überlegungen dazu können innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) -> *Bauleitplanung* -> *Bebauungspläne\_aktuelle Auslegungen* eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

#### **Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben somit die Möglichkeit, Planungsunterlagen zum Bebauungsplanänderungsverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG) - **nach Terminvereinbarung** - und auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) einzusehen und Ihre Stellungnahme innerhalb des genannten Zeitraumes schriftlich, während der Öffnungszeiten zur Niederschrift oder auch per E-Mail ([bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de)) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

#### **\*Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung** erforderlich. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426, E-Mail: [mareike.mierau@h-u.de](mailto:mareike.mierau@h-u.de)), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zur Bebauungsplanänderung zur Verfügung steht.

Henstedt-Ulzburg, den 03.12.2021

(L. S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg  
Die Bürgermeisterin  
gez. Schmidt